

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0141/20	30.03.2020
zum/zur		
A0036/20 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Nachhaltiger Mobilitätsanschluss zur Stadthalle		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.04.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		07.05.2020
Verwaltungsausschuss		08.05.2020
Ausschuss für Umwelt und Energie		12.05.2020
Stadtrat		04.06.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse beschlossen. Zum dargelegten Sachverhalt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Erschließung des Stadtparks als Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsstandort ist für alle Verkehrsmittel gegeben und wird auch zukünftig auf geeignete Weise sicherzustellen sein. Grundsätzlich wird dabei eine für sensible Nutzungen verträgliche Verkehrssituation angestrebt. Die Situation stellt sich bezüglich der einzelnen Verkehrsmittel wie folgt dar:

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Die Erschließung des nördlichen Bereiches erfolgt derzeit durch die Straßenbahnhaltestelle „Zollhaus“. Im Zusammenhang mit dem „Ersatzneubau Strombrückenzug“ übernimmt diese Funktion die neu zu errichtende barrierefreie Haltestelle „Zollbrücke“. Die Anbindung insbesondere des nördlichen Bereiches des Rotehornparks an den schienengebundenen ÖPNV ist somit auch zukünftig gegeben.

Eine Straßenbahnerschließung der Stadthalle über die Sternbrücke wäre unter verkehrlichen Gesichtspunkten wegen der sehr geringen Nachfrage aus derzeitiger Sicht nicht gerechtfertigt. Die Kosten für eine vertiefende Untersuchung bzw. Standardisierte Bewertung zur Prüfung der Förderfähigkeit einer Straßenbahntrasse würden nach Information der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegen und sind im Wirtschaftsplan der MVB derzeit nicht vorgesehen.

Der Bereich Stadthalle / MDR-Funkhaus wird durch die Buslinie 59 erschlossen, die über die Sternbrücke führt und an der Stadtparkstraße endet. Sie weist eine relativ geringe Bedienungshäufigkeit auf. Angesichts der saisonabhängigen Nachfrageschwankungen erfolgt z. T. eine bedarfsabhängige Bedienung. Gemäß dem Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) ist im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung im Bereich Kleiner Stadtmarsch vorzusehen, dass nach Vorlage eines satzungsreifen Bebauungsplans mittelfristig eine Verlängerung der Buslinie 59 bis zum Zollhaus erfolgt. Eine Verdichtung des Taktes ist nur in Abhängigkeit von Nachfrage, Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit möglich und wäre noch näher zu prüfen. Zwingende Voraussetzung für eine Angebotsausweitung wäre somit, dass hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein zusätzlicher Shuttle-Service (z. B. mit Elektrobussen) vom Hauptbahnhof und / oder von der Ernst-Reuter-Allee aus stünde in Konkurrenz zum vorhandenen ÖPNV-Angebot der Buslinie 59 und würde deren Auslastung weiter verringern. Solche Parallelverkehre sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzulehnen und auch aus Sicht der MVB auszuschließen. Zu den Einsatzmöglichkeiten von Elektrobussen in Magdeburg gibt es derzeit noch vertiefenden Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf. Im Rahmen einer Studie wurden zunächst die Einsatzmöglichkeiten auf der Buslinie 73 untersucht.

Bezüglich des Einsatzes von autonomen Bussen im öffentlichen Straßenraum besteht derzeit noch erheblicher Forschungsbedarf. In vorhandene Forschungsaktivitäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sind die Stadtverwaltung und die MVB einbezogen. Hinsichtlich eines vollständig fahrerlosen Verkehrs liegen derzeit noch keine ausreichenden Erfahrungen für den Einsatz in stärker frequentierten Verkehrsräumen vor. Auch wichtige Fragen u. a. der Fahrzeugbeschaffung, Konzessionierung und Finanzierung müssten zuvor geklärt werden. Die weitere Entwicklung sollte zunächst abgewartet werden, bis positive übertragbare Ergebnisse aus entsprechenden Pilotprojekten vorliegen.

Für den veranstaltungsbezogenen Busverkehr ist gemäß der Entwurfsplanung für die Umfeldgestaltung der Stadthalle die Ausweisung von 9 Busstellplätzen vorgesehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Bau einer Straßenbahnstrecke zur Stadthalle über die Sternbrücke aus bautechnischen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist. Die vorhandenen Brückentragwerke der Elbbahnhofsbrücke und der Sternbrücke lassen eine Befahrung durch Straßenbahnen nicht zu, da die konstruktiven Voraussetzungen auf beiden Brücken für eine Gleisanlage nicht gegeben sind. Aufwändige statisch-konstruktive Ergänzungen wären erforderlich. Die technischen Voraussetzungen für eine ergänzende Integration von Straßenbahngleisen sind insbesondere bei der Elbbahnhofsbrücke nicht gegeben. Eine Straßenbahnneubaustrecke wäre wahrscheinlich nur mit dem Bau einer neuen Brücke anstelle der vorhandenen Elbbahnhofsbrücke denkbar.

Ein durch eine zusätzliche Gleisanlage bedingter höherer Aufbau würde einen stärkeren Fahrbahnaufbau bedingen, dessen Masse dann zusätzlich statisch getragen werden müsste. Dies wird seitens des Baulastträgers kritisch gesehen.

Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind zahlreiche Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeiten zum Stadtpark und dessen Veranstaltungsbereiche gegeben (Sternbrücke, Fähre Buckau, Brücke am Cracauer Wasserfall, Am Winterhafen, Kleiner Stadtmarsch, zukünftig auch Stadtparkstraße, Hubbrücke). Der Elberadweg durchquert die Rotehorninsel und verläuft über die Strecken Brücke am Cracauer Wasserfall, Seilerweg, Heinrich-Heine-Weg und Sternbrücke. Über die Fortführung des Elberadwegs in die Innenstadt bzw. entlang des Schleinufer besteht eine attraktive Anbindung des Veranstaltungsareals für den Radverkehr.

Nach Fertigstellung der Großbaumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenweg“ mit dem Maßnahmenbestandteil einer neuen Anbindung für den Kfz-Verkehr über die verlängerte Stadtparkstraße besteht die Möglichkeit, eine weitgehend verkehrsberuhigte neue Uferpromenade entlang des Ostufers der Stromelbe zu errichten. Dies wird die Attraktivität insbesondere der fußläufigen Anbindung der Stadthalle von der Innenstadt in erheblichem Maß erhöhen.

Verbindungen innerhalb der Rotehorninsel sind durch zahlreiche Parkwege gegeben, die von Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werden können. Nach der erfolgten Beseitigung von Hochwasserschäden befinden sich die Wege überwiegend in einem guten Zustand, so dass sämtliche Ziele auch mit dem Fahrrad und zu Fuß sehr gut erreichbar sind.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen besteht noch Ergänzungsbedarf. Es wäre zu prüfen, inwiefern an verschiedenen Zielpunkten und ggf. an den Parkzugängen zusätzliche Abstellanlagen geschaffen werden könnten. Gemäß der Entwurfsplanung für die Umfeldgestaltung der Stadthalle ist die Errichtung von insgesamt 200 Anlehnbügel mit Verteilung auf zwei Standorte vorgesehen.

Motorisierter Individualverkehr (MIV) / Pkw-Stellplätze

Im Zuge des Projektes „Ersatzneubau Strombrückenzug“ ist die Schaffung einer neuen leistungsfähigen Zu- und Abfahrt zu den geplanten neuen Parkplätzen im Umfeld der Stadthalle über die Stadtparkstraße vorgesehen, um eine geordnete Verkehrsführung und Erreichbarkeit von Veranstaltungen im Bereich Stadthalle und Messeplatz auch mit dem MIV zu ermöglichen.

Die Erreichbarkeit der Veranstaltungsstätten und der gastronomischen Einrichtungen wird auch zukünftig gewährleistet sein. Im Rahmen der Planungen zur Modernisierung der Stadthalle und der Hyparschale waren aus bauordnungsrechtlicher Sicht für die Stadthalle insgesamt 569 Pkw-Stellplätze (einschließlich 17 Behindertenstellplätzen) und für die Hyparschale insgesamt 101 Pkw-Stellplätze (einschließlich 3 Behindertenstellplätzen) nachzuweisen.

Im Rahmen der Umfeldgestaltung der Stadthalle ist hierfür ein zentraler Parkplatz nördlich der Stadthalle bzw. östlich der Hyparschale vorgesehen. Dieser Parkplatz wird mit landschaftsgestalterischen Begrünungsmaßnahmen gegliedert und in das Landschaftsbild eingefügt. Die öffentliche Befahrbarkeit des Rotehornparks auf der westlichen Seite soll im Bereich des vorgesehenen Parkplatzes enden und der motorisierte Individualverkehr im Stadtpark somit dahingehend eingeschränkt werden. Der öffentliche Parkplatz im Elbbahnhof übernimmt bei Großveranstaltungen im Stadtpark bzw. in der Stadthalle ergänzende Erschließungsaufgaben. Die Umfahrung des Heinrich-Heine-Platzes soll für Busse und Taxis weiterhin gegeben sein, um das Vorfahren zum Ein- und Ausstieg von Besuchern zu ermöglichen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr